

An die Mitglieder des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten

Sachstandsbericht über die Umweltzone auf der Grundlage des Luftreinhalteplans in Halle - Einführung der 2. Stufe

Seit dem 01.09.2011 bestehen in der Stadt Halle Einfahrtsbeschränkungen für Fahrzeuge mit schlechten Abgaswerten durch die mit dem aktuellen Luftreinhalteplan eingerichtete Umweltzone.

Die Einführung der Stufe 1 der Umweltzone, in der Fahrzeuge ohne oder mit roter Feinstaubplakette diese nicht mehr befahren dürfen, verlief - auch dank der guten Zusammenarbeit mit den Kammern - reibungslos. Die Antragsverfahren im Herbst 2011 zu Ausnahmen von den Fahrverboten haben keine offenen Widersprüche oder gar Klagen hinterlassen.

Neben dem Anhang zur 35. BImSchV sind in der Allgemeinverfügung der Stadt Halle Ausnahmetatbestände geregelt, welche für bestimmte Personenkreise von Betroffenen Ausnahmegenehmigungen nach Antrag ermöglichen. Wenn mit der Stufe 2 der Umweltzone ab dem 01. Januar 2013 auch Fahrzeuge mit gelber Feinstaubplakette nicht mehr in die Umweltzone einfahren dürfen, muss die Allgemeinverfügung mit ihren Ausnahmetatbeständen angepasst werden. Nach den letzten Zulassungsstatistiken werden ca. 5.000 Fahrzeuge mit einem Anteil von ca. 26 % Nutzfahrzeugen aus der gesamten Stadt Halle von dem Fahrverbot betroffen sein (Kfz mit gelber Feinstaubplakette). Wie viele Fahrzeughalter tatsächlich einen begründeten Ausnahmeantrag stellen werden, kann nicht abgeschätzt werden. Vor allem aber ist nicht vorher zu sehen, wie viele Fahrzeuge, die außerhalb von Halle zugelassen sind, ein berechtigtes Fahrinteresse innerhalb der Umweltzone nachweisen können.

Das Landesamt für Umweltschutz (LAU) hat einen Entwurf der angepassten Allgemeinverfügung vorgelegt. Dieser war Gegenstand einer gemeinsamen Beratung am 19.09.2012 im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt mit den beiden Städten Magdeburg und Halle, vertreten durch die Beigeordneten Platz und Stäglich, und die jeweiligen Repräsentanten der Kammern. Besonderer Schwerpunkt der Besprechung war der Argumentationsaustausch zur Gestaltung der Übergangsfristen bzw. zur Formulierung von Härtefallklauseln im Spannungsfeld einer frühestmöglichen Wirksamkeit der Maßnahme Umweltzone einerseits und der Zumutbarkeit technischer Umrüstungen für Bürger und Gewerbetreibenden andererseits. Es wurde vereinbart, dass sich die Städte und die Kammern unter Federführung des LAU hierzu im Detail kurzfristig nochmals verständigen. Es wird angestrebt, für beide Städte erneut eine in ihren Regelungen identische Allgemeinverfügung zu erarbeiten, die eine gegenseitige Anerkennung der Ausnahmegenehmigungen ermöglicht. Bis möglichst Mitte Oktober sollen alle Details zwischen Magdeburg und Halle abgestimmt und in die Dokumente eingearbeitet sein. Für die zweite Oktoberhälfte ist eine gemeinsame Presseerklärung der Städte und des Landes zur Einführung der 2. Stufe der Umweltzone geplant.

Eine gegenseitige Anerkennung der Ausnahmebestimmungen über die Landesgrenzen hinweg und insbesondere mit der Stadt Leipzig stößt bei den dortigen zuständigen Behörden

auf kein Interesse. Sowohl die Stadt Halle als auch das sachsen-anhaltinische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hatten sich in dieser Sache vergeblich bemüht.

Die Evaluierung der Umweltzone hat bis zum jetzigen Zeitpunkt folgende Erkenntnisse gebracht:

- Typischerweise treten Feinstaubwert-Überschreitungen vornehmlich im Winterhalbjahr auf. Im Sommerhalbjahr stagnieren die Zahlen regelmäßig, so auch im Jahr 2012: Trotz eines rasanten Zuwachses der Überschreitungshäufigkeit zum Jahresbeginn ist die Zahl der Überschreitungen in der Paracelsusstraße Ende Mai dieses Jahres bei 25 stehen geblieben. Im Vergleich waren zu diesem Zeitpunkt im Jahr 2011 bereits 39 Überschreitungen zu verzeichnen. Inzwischen sind untypischerweise die Überschreitungen im Sommerzeitraum auf 31 angestiegen. Grund hierfür sind - vom LAU ebenso als Ursache angesehen - größere Staubeinträge durch Sicherungsarbeiten an einem benachbarten Haus in der Paracelsusstraße. Derartige Erscheinungen werden sich mit der geplanten Sanierung des Straßenzuges ab 2013 häufen, weshalb die Stadt mit den Landesbehörden über den Verbleib dieser Messstation in Verhandlung ist. Grundsätzlich muss hier aber auf den wesentlichen Einfluss der unbestritten schwankenden Großwetterlagen in den einzelnen Jahren verwiesen werden, welche zu Ferneintrag von Feinstaub und zu mangelndem Luftaustausch über mehrere Tage führen können.
- Um die Auswirkungen der Umfahrung der in die Umweltzone inbegriffenen Volkmannstraße zu analysieren, stand das Luftanalysemessfahrzeug des LAU im November 2011 und im Juni/Juli 2012 jeweils für 4 Wochen in der Freimfelder Straße. Die Messungen und Auswertungen der Verkehrserhebungen vom November 2011 haben aufgrund der ständig wechselnden Verkehrssituationen im Osten von Halle keine signifikanten Erkenntnisse gebracht. Die Auswertungsergebnisse vom Sommer 2012 liegen derzeit noch nicht vor.
- Die Kontrolle der Einhaltung der Fahrverbote innerhalb der Umweltzone obliegt aufgrund der Gesetzeslage nach wie vor der Polizei. Diese hat bei mehrfachen Kontrollen auch eine nicht unerhebliche Zahl von Verstößen geahndet.

Die Umweltzone als eine Maßnahme des Luftreinhalteplans wird von weiteren Aktivitäten ergänzt. So ist es dem Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit der HAVAG im Frühjahr dieses Jahres gelungen, die Lichtsignalanlage am Wasserturm nochmals zu optimieren um den Verkehrsfluss zu verstätigen und dem Rückstau in die Paracelsusstraße entgegen zu wirken.

Seit dem Jahr 2011 wurde im städtischen Fuhrpark 1 Hybridfahrzeug für den allgemeinen Geschäftsbetrieb nach der Maßgabe 130 g CO₂ pro Km als Ersatz angeschafft, fünf weitere Fahrzeuge sind Sonderfahrzeuge (Multicar, Kleintransporter o. ä.) und erfüllen diese Prämisse aufgrund ihrer Einsatzanforderungen nicht.

Weiterhin setzt die HWS regelmäßig die Maßnahme der Nassreinigung in den Schwerpunktbereichen Paracelsusstraße und Merseburger Straße bei trockenen Wetterlagen während der Sommermonate um. Dies erfolgte im Sommerhalbjahr 2011 zum Beispiel als Ersatz für die Trockenkehrung 48 Mal.

Nicht nur bei der Erneuerung der Fahrzeugflotte sondern auch bei der Erweiterung des Fuhrparks mit Elektrofahrrädern sowie dem Ausbau des Netzes der Elektroladestationen und Erdgastankstellen haben die Stadtwerke bereits gute Ergebnisse erzielt und werden ihre Ziele erreichen.



Uwe Stäglin
Beigeordneter

Anlage:
Übersicht über die
Antragssituation 1. Stufe

Datum	Eingänge	Offen	Genehmigungen	Versagungen	Rücknahmen
Gesamt 2011	848	0	679	48	121
05.01.2012	4	0	3	0	1
12.01.2012	5	0	4	0	1
19.01.2012	6	0	5	0	1
26.01.2012	7	0	6	0	1
02.02.2012	10	0	9	0	1
09.02.2012	12	1	10	0	1
16.02.2012	19	1	17	0	1
23.02.2012	20	1	17	0	2
01.03.2012	21	1	17	0	3
08.03.2012	26	0	22	1	3
15.03.2012	26	0	22	1	3
22.03.2012	28	0	24	0	4
29.03.2012	30	0	26	0	4
05.04.2012	35	5	26	0	4
12.04.2012	35	4	27	0	4
19.04.2012	37	3	29	0	5
26.04.2012	39	0	31	3	5
03.05.2012	40	0	32	3	5
10.05.2012	42	0	34	3	5
18.05.2012	42	0	34	3	5
24.05.2012	46	0	38	3	5
31.05.2012	46	0	38	3	5
07.06.2012	49	0	41	3	5
14.06.2012	49	0	41	3	5
21.06.2012	51	2	41	3	5
21.06.2012	51	1	42	3	5
28.06.2012	51	1	42	3	5
05.07.2012	51	1	42	3	5
12.07.2012	52	2	42	3	5
19.07.2012	52	2	42	3	5
26.07.2012	52	1	42	3	6
02.08.2012	54	1	43	3	7
09.08.2012	54	1	43	3	7
16.08.2012	56	0	45	4	7
23.08.2012	56	0	45	4	7
30.08.2012	63	5	47	4	7